

VKU Geschäftsstelle NRW • Brohler Straße 13 • 50968 Köln

An die
VKU-NRW-Mitgliedsunternehmen
Vorstand/Geschäftsführung/Betriebsleitung

Brohler Straße 13
50968 Köln

Fon +49 (0) 221.3770-225
Fax +49 (0) 221.3770-264

lg-nrw@vku.de

Hauptgeschäftsstelle

Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Fon +49 (0) 30.58 58 0-0
Fax +49 (0) 30.58 58 0-100

www.vku.de
info@vku.de

**Corona-Pandemie: Landtag verabschiedet NRW-Rettungsschirm und
Nachtragshaushalt zur Abfederung der Corona-Krise**

25.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern hat der Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens verabschiedet. Der sog. NRW-Rettungsschirm wird von einem Nachtragshaushaltsgesetz für das Jahr 2020 flankiert. Insgesamt stellt das Land NRW nun bis zu 25 Milliarden Euro zur Verfügung, um die direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise abzumildern sowie Unternehmen und Arbeitsplätze zu schützen.

Das Gesetzespaket umfasst folgende Sofortmaßnahmen:

- Hilfen für die Wirtschaft durch Erleichterung von Kreditaufnahmen (NRW-Rettungsschirmgesetz): Der Bürgschaftsrahmen zur Wirtschaftsförderung wird um 4,1 Milliarden Euro auf 5 Milliarden Euro ausgeweitet. Der Rahmen für Gewährleistungen und Rückbürgschaften wird um 900 Millionen Euro auf eine Milliarde Euro erhöht.
- Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, gegenüber der NRW.BANK eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung aus dem NRW.BANK-Programm Universalkredit bis zu einer Höhe von 5 Milliarden Euro zu übernehmen.
- Hilfen für Klein- sowie Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige (NRW-Rettungsschirmgesetz): Die Gewährung von Soforthilfen in Ergänzung zu Bundesprogrammen für die betroffenen Gruppen aus Haushaltsmitteln wird ermöglicht. Kleinunternehmen mit 10 bis 50 Beschäftigten erhalten Zuschüsse in Höhe von 25.000 Euro. Daneben wird Nordrhein-Westfalen die Corona-Soforthilfen des Bundes für Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige schnellstmöglich weiterreichen.

Stv. Hauptgeschäftsführer:
Michael Wübbels

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE95100500006600009100
SWIFT: BELADEBEXX
Ust.-IdNr.: DE 123065069

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten.


- Kreditaufnahme und Verausgabung der Mittel (Nachtragshaushalt 2020): Die Kreditaufnahme für das Sondervermögen erfolgt in Tranchen in Abhängigkeit von den benötigten Ausgaben. Die im Rahmen der Einzelmaßnahmen verantwortlichen Ressorts verausgaben die Mittel über ihre Einzelpläne. Die von der Landesregierung vorgesehen Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags, sofern die Zustimmung im Hinblick auf ihre Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit der Ausgaben rechtzeitig erreicht werden kann.

Darüber hinaus stellt das Land Unternehmen umfangreiche Angebote zur Liquiditätssicherung zur Verfügung. Dazu zählen Bürgschaften, Steuerstundungen, Entschädigungen für Quarantäne und Beteiligungskapital für Kleinunternehmen. Eine Übersicht über die Maßnahmen des Wirtschaftsministeriums finden Sie [hier](#) .

In Bezug auf das Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz (WStFG), das von Bundestag und Bundesrat noch in dieser Woche im Eilverfahren verabschiedet werden soll, verweisen wir auf den VKU-Unternehmensjuristen-Verteiler vom 24. März (siehe Anhang).

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Lange (Lange@vku.de; Tel. 0170 8558579) und der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Moraing
- Geschäftsführer -

Anlage